

„Ein ernster, fürchterlicher Fall“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen Erich Fried in Hamburg

Im Hamburger Strafjustizgebäude geht es am Donnerstag letzter Woche zu, als habe sich Arwed Imiela wegen Mordes an Vera Brühne zu verantworten. Funk, Fernsehen und Presse im Großeinsatz, Prominenz im Licht von Scheinwerfern, Blitzlichtsalven — doch es geht lediglich um Beleidigung.

Nichts gegen Beleidigung mittels Worten: Sie ist ein Tatbestand, der Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr einbringen kann. In Hamburg ist am Mittwoch letzter Woche der Richter Harm Beyer, 37, gegen einen 48jährigen Kraftfahrer über die vom Staatsanwalt beantragten 600 Mark Geldstrafe hinausgegangen, als er auf sechs Monate Freiheitsstrafe (zur Bewährung ausgesetzt) und 1000 Mark Geldbuße erkannte.

Der Kraftfahrer hatte allerdings nach einem Verkehrszwischenfall gleich drei Polizeibeamte beleidigt („Ihr könnt doch nur kleine Kinder erschießen“) und dazu auch noch die Bundesrepublik („Bullen- und Knüppelstaat“) verunglimpft. Richter Beyer, so die „Hamburger Morgenpost“: „Durch Leute wie Sie lassen wir unsere Polizei nicht in den Dreck ziehen. Wir lassen es uns nicht gefallen, daß unser Staat mit seinen freiheitlichen Grundsätzen beschmutzt wird. Er soll bestehenbleiben. Deswegen ist die Strafe bewußt hart.“

Also nichts gegen Beleidigung, nicht einmal dann, wenn sich „Leute wie Sie“ ihrer schuldig machen. Es ist keiner so arm dran oder auch nur so leicht erregbar, daß er nicht fähig wäre, die Polizei in den Dreck zu ziehen und die Bundesrepublik zu beschmutzen.

Der Ansturm vieler Mitbürger, die man gerne auch mal bei anderer Gelegenheit still, ohne Scheinwerfer und Blitzlichtsalven im Saale sähe, ist jedoch nur darauf zurückzuführen, daß ein bekannter Schriftsteller wegen Beleidigung angeklagt ist und daß ein Nobelpreisträger für Literatur als Sachverständiger zu hören sein wird.

Der Schriftsteller Erich Fried hat einen Leserbrief geschrieben, den der SPIEGEL (7/1972) druckte. In diesem Brief nannte Erich Fried die Erschießung des 24jährigen Georg von Rauch durch einen Polizeibeamten am 4. Dezember 1971 in West-Berlin einen „Vorbeugemord an von Rauch“. Der West-Berliner Polizeipräsident Klaus Hübner sah in dem Wort „Vorbeugemord“ eine Beleidigung und stellte Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft in Hamburg erhob Anklage, außer gegen Erich Fried auch gegen Heike von der Osten, die 1972 für die im SPIEGEL

abgedruckten Leserbriefe als Redakteurin verantwortlich zeichnete.

Erich Fried, 52, wurde in Wien geboren. Er ist Jude. Sein Vater starb an den Folgen eines Verhörs durch die Nazis. Seit 1938 lebt Erich Fried in England. Erich Fried liest im Schwurgerichtssaal in Hamburg vor dem einsam über ihm sitzenden Richter Gerd Siekmann, 45, der als Einzelrichter diese Sache zu entscheiden hat, aus seiner Arbeit „Die Schneibarkeit“ vor.

Sein Leserbrief war ein „Nebenprodukt“ dieses Textes über den Tod des Georg von Rauch. „Schneibarkeit“

gart erschossen worden war, obwohl er nichts mit B. und M. zu tun hatte.

Das Verfahren gegen den Polizeibeamten, der damals geschossen hatte, ist eingestellt worden „mangels Vorhersehbarkeit des tragischen Geschehensablaufs“. Doch es ist hinsichtlich des Todes von Iain Macleod immer nur um den Beamten gegangen, der geschossen hatte; nicht um jene, von denen die „Feindlage“ ausgehen worden war, in der sich der Polizeibeamte zu befinden wähnte, als er schoß.

Heinrich Böll, 56, zum erstenmal als Sachverständiger vor Gericht, sieht eine



Sachverständiger Böll, Angeklagter Fried: „Zielen und Treffen auch noch“

ist ein von Erich Fried erfundenes Wort, der Mittelpunkt von Sätzen, die von der „Schneidbarkeit“, von der „Schneidigkeit“ und vom Zudecken und Verhüllen handeln, das der Schnee bewirkt: „Nach diesen Schüssen ist die Schneibarkeit größer geworden.“

Erich Fried hat den Polizeibeamten, der Georg von Rauch erschossen hat, nicht beleidigen wollen, den Mann, der „nur ein Rädchen“ war; der „in die schreckliche Lage kam, zum Todeskützen zu werden“. Das Wort „Vorbeugemord“ galt dem Kompetenzenwarrir in West-Berlin, der blindwütigen „Volksfahndung“ gegen B. und M., dem unheimlichen, ungreifbaren Apparat im Hintergrund, der „Feindlagen“ ausgibt. Erich Fried hat mit Engländern zu diskutieren gehabt, nachdem im Juni 1972 der Schotte Iain Macleod gelegentlich einer B-M-Fahndung in Stutt-

Beziehung zwischen „Vorbeugen“ und „Notwehr“. Nervlich und psychisch übersensible oder überforderte Menschen neigen rascher zur Notwehr, dazu, einem gefürchteten Ereignis zuvorkommen, vorbeugen zu wollen.

„Ein ernster, ein fürchterlicher Fall“ ist für Heinrich Böll die Erschießung des Georg von Rauch. Undurchsichtig sei der Verlauf der Aktion, die zu seinem Tod führte. Der Polizeibeamte, der drei junge Leute festgenommen hatte, fühlte sich bedroht, als andere, ihm unbekannte, bewaffnete Zivilisten (Beamte einer anderen Behörde?) auftauchten. Heinrich Böll plädiert „nicht für eine ungehemmte Verbalität, für Privilegien“ für die Schreibenden, wenn er auch daran erinnert, daß der Ausdruck eines Autors etwas anderes ist, als jener der Legislative.

Staatsanwalt Jürgen Gammelin, 34, stellte Fragen. Heinrich Böll fragt zurück: Ob schießen immer erschießen bedeuten müsse? „Zielen und treffen auch noch — und dann auch noch tödlich treffen...“ Staatsanwalt Gammelin ist bereit, darüber zu diskutieren, ob ein Polizeibeamter, bevor er schießt, vor der Wahl zwischen dem Tod des Verdächtigen und dem Disziplinarverfahren steht.

Doch was Heinrich Böll nun sagt, befreit seinen Auftritt in dieser Sache endgültig von dem, was Sensationslust — ohne Heinrich Bölls Zutun — aus ihm zu machen versucht hat: „Ob jemand, der getötet hat, nicht das Wort (Mord) akzeptieren muß?“ Heinrich Böll zum Staatsanwalt: „Sie müssen mir eigentlich sagen, wie Herr Fried es hätte nennen dürfen...“ Es lacht niemand über diesen Satz, der als Ironie mißverstanden werden könnte.

Staatsanwalt Gammelin beantragt Freispruch. Eine Beleidigung liege vor, doch hätten die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Rechtsanwalt Groenewold beantragt Freispruch. Der Tod Georg von Rauchs sei nicht nur unaufgeklärt, seine Aufklärung sei hintertrieben worden: „Von beleidigt zu sprechen, ist die falsche Kategorie.“ Rechtsanwalt Wandschneider für Heike von der Osten: Sie habe ihrer Sorgfaltspflicht genügt, als sie der Auffassung der Rechtsabteilung des SPIEGEL folgte, es sei gegen den Abdruck des Briefes nichts einzuwenden — nicht nur, weil Erich Fried ein bekannter Schriftsteller ist, sondern auch, wie Rechtsanwalt Wandschneider ausführt, weil es einen Schutzanspruch sogar der falschen und nicht haltbaren Meinung eines jeden gibt.

Richter Siekmann spricht die Angeklagten nach sechseinhalb Stunden Verhandlung frei. Die Ermittlungen hinsichtlich des Todes Georg von Rauchs seien lediglich durch eine Einstellungsverfügung der West-Berliner Staatsanwaltschaft, nicht aber durch ein rechtskräftiges Urteil beendet worden. Das Wort „Vorbeugemord“ war, so Richter Siekmann, keine Beleidigung.

Der Richter Siekmann ist Vorsitzender des „Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe“. 1967 leitete die Staatsanwaltschaft in Hamburg ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung gegen ihn ein, nachdem er einen gegen eine wegen Warenhausdiebstahls vorbestrafte Mutter von drei Kindern angeklagten „Diebstahl“ von vier Windeln als „grobe Unfug“ gewertet und das Strafverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt hatte. Das Ermittlungsverfahren wurde 1968 eingestellt.

Nicht nur was die Angeklagten und den Sachverständigen Heinrich Böll angeht, ist dieser Prozeß ein Sonderfall gewesen.

nen. So war es in der letzten Woche wie in den letzten Jahren: Eine dauerhafte Regelung des Flugsicherungsproblems ist keineswegs näher als der nächste Bummelstreik.

JUSTIZ

Eher zögerlich

Nachfolger von Generalbundesanwalt Martin soll ein weithin unbekannter Jurist aus Bremen werden: der Sozialdemokrat Wilhelm Schneider.

Im Festzelt auf dem Hof der Bonner Rosenberg, bei der Umzugsfeier des Bundesjustizministeriums, tat Hausherr Gerhard Jahn letzten September geheimnisvoll: „Wer Generalbundesanwalt wird, steht schon fest.“

Aber der Minister und die „drei Leute im Kabinett“ (Jahn), die Bescheid wußten, hielten dicht bis zum Freitag letzter Woche, als auch CDU-Chef Helmut Kohl sein Plazet gab. Da der Bundesrat einer Ernennung zustimmen muß, war das Gespräch mit der Opposition unumgänglich. Nun gilt als sicher: Nachfolger von Generalbundesanwalt Ludwig Martin, 64, der am 30. April in den Ruhestand tritt, wird der Bremer Senatsdirektor Wilhelm Schneider (SPD).

Der 47jährige ist dem Karlsruher Justiz-Establishment überhaupt kein Begriff. In Bremen, wo er mit Familie in der Gartenstadt Vahr wohnt und morgens um sieben schwimmen geht, gelang Schneider freilich eine Blitzkarriere: Januar 1968 Erster Staatsanwalt in Bremerhaven, September 1969 Oberstaatsanwalt in Bremen, Juni 1972 Senatsdirektor in der Landesjustizverwaltung. Bremens Regierungschef Koschnick bezeichnet ihn als „qualifizierten Straffuristen mit liberalem Einschlag“, sein ehemaliger Vorgesetzter, der Generalstaatsanwalt a. D. Hanns Dünnebieber, kommentiert die Berufung: „Schneider kann das machen.“

„Auftreten“ (Dünnebieber) und „Augenmaß“ (Koschnick) wird Schneider, den Konservative als „progressiv“ und Linke als „eher zögerlich“ bezeichnen, in Karlsruhe brauchen können. Denn dort wird er sich, wie es scheint, an zwei Fronten behaupten müssen.

Die eine verläuft quer zur eigenen Behörde, die sich zeit ihres Bestehens konservativ verstand und der während des letzten Jahrzehnts ein Mann vorstand, von dem der Tübinger Strafrechtsprofessor Jürgen Baumann einmal sagte: „Martin ist so schwarz, da kommt Ruß aus den Hosen, wenn man ihm auf die Schulter klopf.“ Der künftige Generalbundesanwalt wird unter den 18 obersten Strafverfolgern der Republik der dritte Sozialdemokrat sein.

Die zweite Front für ihn ist Bonn, von wo aus der Bundesjustizminister „nicht immer in sachdienlicher Weise“

wie Karlsruher Juristen finden, von seinem Weisungsrecht Gebrauch macht, in letzter Zeit offenbar besonders häufig. Martin gibt das zwar nicht zu, streitet es aber auch kaum noch ab. Im letzten Sommer schwärmte er von der Praxis des Weimarer Reichsjustizministers, der „bis jedenfalls 1930“ dem Oberreichsanwalt „niemals eine Weisung erteilt“ habe.

Doch in Karlsruhe ist kein Geheimnis, daß Martin von Bonn aus zur Übernahme des Baader/Meinhof-Verfahrens ebenso gedrängt wurde wie zu Ermittlungen gegen die Dortmunder Splitter-KPD, die jüngst vom BGH gestoppt wurden (SPIEGEL 3/1974). In dem einen wie im anderen Falle kollidierten juristische Überlegungen der Martin-Mannschaft mit politischen Vorstellungen der Bundesregierung.

Offenkundig ist der Dissens zwischen Bonn und Karlsruhe beim Austausch



Künftiger Generalbundesanwalt Schneider
„Kann das machen“

von Spionen. Als im Februar 1970 die Sekretärin des damaligen Bundesforschungsministers Leussink und ihre Agentenführerin verhaftet wurden, sprach Martin von einer „spektakulären Spionageaffäre“, im März 1972 erhob er gegen beide Damen vor dem OLG in Düsseldorf Anklage wegen Landesverrats, im September 1972 wurden sie gegen DDR-Häftlinge ausgetauscht — laut Gesetz hatte Martin das Verfahren zuvor einstellen müssen, offenkundig nicht aus eigenem Antrieb.

Auch Martin-Nachfolger Schneider wird Weisungen aus Bonn entgegennehmen müssen. Anders als Martin braucht der Parteigenosse des amtierenden Justizministers freilich kaum bei jeder Gelegenheit mit einem blauen Brief aus Bonn zu rechnen, der die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand enthält.